

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

## **Geltungsbereich**

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Buchungen von Räumlichkeiten des Gräftenhofes, des Mühlenhauses und des Dorfkrugs.
2. Bei dem Gräftenhof, dem Mühlenhaus und dem Dorfkrug handelt es sich um Kulturdenkmale, welche eine entsprechende Rücksichtnahme erforderlich machen. Den Hinweisen der Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten.
3. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für die Lieferung und die gastronomische Versorgung in den gemieteten Räumlichkeiten, die unter 1. genannt sind.
4. Die folgenden Bedingungen gelten für Veranstaltungen jedweder Art, unabhängig von der Personenzahl.

## **Vertragsabschluss, Partner**

1. Vertragspartner sind das Mühlenhof-Freilichtmuseum Münster und der Kunde. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Mühlenhof-Freilichtmuseum Münster, Träger: Verein „De Bockwindmuel“ e. V., zustande.
2. Eine Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räumlichkeiten oder die Nutzung zu anderen als im Vertrag vorbestimmten Zwecken bedarf der schriftlichen Zustimmung des Mühlenhof-Freilichtmuseums.
3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung.

## **Haftung**

1. Der Kunde haftet gegenüber dem Mühlenhof-Freilichtmuseum für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn bzw. seinen Teilnehmenden verursacht werden, ohne dass das Mühlenhof-Freilichtmuseum ein Verschulden nachweisen muss.
2. Das Mühlenhof-Freilichtmuseum lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung an Veranstalter, teilnehmenden Referenten oder an von Dritten mitgebrachten Materialien ab.

## **Leistung, Preise, Zahlungen und Aufrechnung**

1. Das Mühlenhof-Freilichtmuseum ist verpflichtet, alle vom Kunden gebuchten Räumlichkeiten bereit zu halten und auch gebuchte Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde oder dessen Gäste dürfen Speisen und Getränke nur nach ausdrücklicher Absprache mit dem Mühlenhof-Freilichtmuseum mitbringen.

Dies gilt auch für Dinge, die zur Eigenverköstigung auf dem Museumsgelände des Mühlenhof-Museums mitgebracht werden. Hier ist ein entsprechendes Korkgeld zu zahlen.

3. Alle Preise sind unverbindlich, somit bleiben Preisänderungen und -anpassungen vorbehalten. Die Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen MwSt. von 7 % bzw. 19 %. Mit Abschluss des Vertrages zwischen den Parteien werden die Preise verbindlich.
4. Bestellte Leistungen werden zu 100 % in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für bestellte, jedoch nicht in Anspruch genommene Leistungen, sowie Nichterscheinen.

5. Unvorhersehbare Mehraufwände werden nach Verbrauch zusätzlich verrechnet.
6. Ohne einen speziellen Hinweis des Kunden werden alle Leistungen auf eine Gesamtrechnung gebucht.
7. Wurde eine Zahlung auf Rechnung vereinbart, ist der Kunde verpflichtet, die Rechnung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang zu begleichen.
8. Das Mühlenhof-Freilichtmuseum Münster behält sich das Recht vor, eine Vorauszahlung in Höhe von max. 50 % des zu erwartenden Umsatzes zu verlangen.

### **Rücktritt des Kunden (Stornierung/Abbestellung)**

1. Stornofristen:  
Für vereinbarte Veranstaltungen und die Bereitstellung von Räumlichkeiten bestehen folgende Stornofristen:

<b>Stornierung vor der Veranstaltung:</b>	<b>Anspruch des Mühlenhofs:</b>
Mehr als 21 Tage	Keine Kosten
21 Tage bis 15 Tage	Berechnung der Miete
14 Tage bis 8 Tage	Berechnung der Miete zzgl. Ersatz von 33 % des entgangenen Umsatzes. Für den Fall, dass dieser noch nicht genau festgelegt war, gilt der Mindestmehnpreis von 15,80 € pro Person
7 Tage bis 3 Tage	Berechnung der Miete zzgl. Ersatz von 66 % des entgangenen Umsatzes
72 Stunden vor Veranstaltungsbeginn	Berechnung der Miete zzgl. Ersatz von 80 % des entgangenen Umsatzes

2. Änderungen der Personenzahl:

Als Verrechnungsgrundlage gilt grundsätzlich die bis vier Tage vor Beginn der Veranstaltung gemeldete Personenzahl.

### **Rücktritt des Mühlenhof Freilichtmuseums Münster**

1. Ist noch keine schriftliche fixe Reservierung in Form eines Vertrages festgehalten worden, behält sich das Mühlenhof-Freilichtmuseum das Recht vor, aufgrund von Anfragen anderer Kunden von der vorliegenden provisorischen Reservierung zurückzutreten und den Termin anderweitig zu vergeben.
2. Das Mühlenhof-Freilichtmuseum ist außerdem berechtigt, aufgrund außerordentlicher Umstände vom Vertrag zurückzutreten. Hier seien als Beispiele höhere Gewalt oder andere vom Mühlenhof-Freilichtmuseum nicht zu vertretende oder beeinflussbare Umstände genannt.

### **Ankunft**

Bei Veranstaltungen außerhalb der Öffnungszeiten des Freilichtmuseums ist dies im Vertrag ausdrücklich im Vorfeld mitzuteilen, da das Museumsgelände verschlossen wird. Es

kann eine andere Ankunftszeit vereinbart werden. Sollte dies so sein, können Nachzügler die Melde- und Sprechanlage 50 m rechts vom Torhaus (an der Laterne) benutzen. Für Notfälle sind die Ansprechpartner wie folgt zu erreichen:

Gräftenhof: Tel.: 0251 / 98120-21

Mühlenhaus: Tel.: 0251 / 98120-25

Dorfkrug: Tel.: 0251 / 98120-28

### **Schlussbestimmungen**

1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages zwischen dem Kunden und dem Mühlenhof-Freilichtmuseum Münster müssen zwingend in Schriftform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllung- und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der gesellschaftsrechtliche Sitz des Mühlenhof-Freilichtmuseums. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzungen des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der gesellschaftsrechtliche Sitz des Mühlenhof-Freilichtmuseums Münster.
3. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

*(Stand: April 2016)*